

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl.

Stück 11.

Schneidemühl, den 7. Oktober

1935

Inhalt: Nr. 126. Hirtenwort zur Bonifatiuswoche vom 13.—20. Oktober 1935. — Nr. 127. Bittandachten für die Wohlfahrt unseres Volkes und den religiösen Frieden. — Nr. 128. Betrifft das diesjährige Winterhilfswerk und die Herbst-Lebensmittel-sammlung. — Nr. 129. Empfehlung der Kollekte für das „Hilfswerk für katholische Studierende“. — Nr. 130. Verbot der Doppelmitgliedschaft in DAF und katholischen Vereinen. — Nr. 131. Einleitung des Selig- und Heiligensprechungsprozesses des Gesellenvaters und Dieners Gottes Adolf Kolping. — Nr. 132. Winterhilfswerk 1935/36. — Nr. 133. Betrifft Anstellung statistischer Erhebungen über die Erfahrungen mit elektrischen Kirchenheizungen. — Nr. 134. Schulungskursus für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an katholischen Pfarrbüchereien in der Zeit vom 12.—14. November 1935 an der Zentrale in Bonn. — Nr. 135. Die Feier vom Königtum Christi. — Nr. 136. Statistik. — Nr. 137. Personalien. — Nr. 138. Erledigte Pfarreien. — Nr. 139. Literarisches.

Nr. 126. Hirtenwort zur Bonifatiuswoche vom 13.-20. Oktober 1935.

Geliebte Diözesanen!

Bei allen deutschen Menschen lebt St. Bonifatius, der Apostel der Deutschen, und sein Werk in dankbarem Gedenken fort. Bonifatius hat den Germanen das Evangelium gebracht, wodurch sie Deutsche geworden sind! Das Christentum vermochte die deutschen Volksstämme solange zu einigen, als die christliche Kirche katholisch war, d. h. solange es nicht innerhalb des Christentums vielerlei Bekenntnisse gab.

Eine bedauerliche Folgeerscheinung der Glaubens-spaltung ist auch die Diaspora, in der Katholiken, meist in geringerer Anzahl unter nichtkatholischen Christen zerstreut, wohnen. In der Diaspora fehlt zu-meist den Zugewanderten alles, was die katholische Heimat lieb und traut machte: Die schöne Pfarrikirche mit ihrem regelmäßigen Sonntagsgottesdienst, mit ihrem gemeinsamen Gesang und Gebet; der goldglänzende Hochaltar, den sie zu vielen Hunderten umstanden, der Komunitisch, an dem sie so oft in christlicher Gemeinschaft mit Eltern und Geschwistern knieten; die katholische Schule, die neben der christlichen Erziehungsarbeit des Elternhauses die Grundsteine des katholischen Glaubenslebens legte; das Kreuz am Wegesrand und die Kapelle in den Feldern, die so oft Denken und Sinnen aufwärts lenkten. Das alles kennt die Diaspora in den weitaus meisten Fällen nicht. Können wir uns da wundern, geliebte Diözesanen, daß die katholischen Brüder und Schwestern in der Diaspora sich einsam fühlen, daß der katholische Glaube des Elternhauses und der katholische Glaubensbrauch der Heimat leider so oft und so schnell vergessen werden?

Gott sei Dank — ein Schuhengel kommt durchs Land gezogen, der katholisches Erbgut, wo es gefährdet ist, schützen, wo es verloren ist, wieder suchen will: Der Bonifatiusverein ist dieser sichtbare Schuhengel der Diaspora. Sein Wirken bedarf keines Lobes: Die Steine, die zu Gotteshäusern ge-formt wurden, verkünden seine Werke und zeigen den Weg, den er in einer fast hundertjährigen Wirksamkeit durch die deutschen Gaue genommen hat.

Meine lieben Diözesanen! Was wäre aus unserer jungen Grenzmarkdiözese, aus der Freien Prälatur Schneidemühl, geworden, wenn sich nicht der Bonifatiusverein in hochherziger, hilfsbereiter Liebe unserer man-nigfältigen Diasporanot angenommen hätte! Neben den anderen Beweggründen ist es vor allem die herzlichste Dankbarkeit, die mich als Oberhirt der jüngsten, soweit ausgedehnten und wohl sicherlich ärm-

sten Diözese Deutschlands veranlaßt, in diesen Tagen des Rosenkranzmonates Euch alle wiederum zu dem herrlichen Rettungswerk des Bonifatiusvereins aufzurufen. Ihr alle sollt mit mir beten, mit mir opfern, mit mir sorgen, daß unseren Brüdern und Schwestern draußen in der weiten Diaspora der hl. katholische Glaube erhalten werde. In väterlicher Fürsorge lege ich besonderen Wert darauf, daß die Jugend jeder Pfarrei auf die Gefahren der Diaspora aufmerksam gemacht und für die Zukunft gewappnet werde, die Glaubensgefahren der Diaspora zu meistern. Euch, katholische Väter und Mütter, binde ich es auf die Gewissen, daß Ihr niemals Eure Kinder in Erholungsstätten schickt ohne Gebetbuch, ohne Rosenkranz und ohne Eure Mahnung und Aufficht: „Hört an jedem Sonn- und Feiertag die hl. Messe und vergeßt nicht die Monatskommunion!“ An alle richte ich die dringende Bitte, daß in jeder Familie wenigstens einer eingetragenes Mitglied des Bonifatiusvereins ist oder heute wird; der Beitrag, der jährlich 1,20 RM, also monatlich nur 10 Pf., beträgt, wird in treuester Befolgung der staatlichen Vorschriften aus Euerem Hause abgeholt. Zweimal nur kennt der Bonifatiusverein für sein segensreiches Hilfswerk: Es ist Euer Gebet für die Diaspora, es ist die nimmermüde Bonifatiustat durch Euer regelmäßiges, kleines Opfer. In diesem Geiste wollen wir in diesem Jahre in katholischer Einmütigkeit des Glaubens und der Liebe vom 13.—20. Oktober in der ganzen Prälatur die Bonifatiuswoche halten, in der in allen Gemeinden der Prälatur die von mir gesandten Bonifatiusprediger Eueren Blick für die Diaspora schärfen und Eure Herzen für die Diasporahilfe erwärmen sollen. Möge die Rosenkönigin unserem Wollen und Mühen, Euren Gebeten und Gaben den Segen ihres göttlichen Sohnes erleben. Als Unterpfand dieses himmlischen Segens spende ich Euch allen von Herzen meinen oberhirtlichen Segen.“

Euch alle, Priester und Volk der Prälatur, segne der Dreieinige Gott, der Vater * und der Sohn * und der hl. Geist * Amen.

Schneidemühl, den 1. Oktober 1935.

Dr. Harz, Prälat.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 6. Oktober, in allen hl. Messen zu verlesen, den Gläubigen ist die Bonifatiuspredigt der Gemeinde genau anzugeben, die Bonifatiussammlung ist mit Umsicht und Fleiß vorzubereiten.



CZ 32022/1935/11

848c 2000

Nr. 127. Bittandachten für die Wohlfahrt unseres Volkes und den religiösen Frieden.

Am Schluß des Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe vom 20. August d. J. war die Mahnung ausgesprochen: „Haltet gemeinsame Betstunden zum heiligsten Herzen Jesu für die Wohlfahrt unseres Volkes und für den Frieden und die Freiheit der Kirche. Betet im Oktober auch den Rosenkranz in dieser Meinung“. Entsprechend dieser Mahnung verordne ich, daß, soweit die Möglichkeit besteht, am 1. Monatssonntag die Nachmittagsandacht in der genannten Meinung als Herz-Jesu-Andacht gehalten wird, und daß auch der Rosenkranz im Monat Oktober in der angegebenen Meinung gebetet werden soll. Den Gläubigen ist diese oberhirtsliche Anordnung in geeigneter Weise bekannt zu geben, und die genannte Gebetsmeinung ist bei der Nachmittagsandacht und beim Rosenkranz den Gläubigen recht oft in Erinnerung zu rufen.

Schneidemühl, den 4. Oktober 1935.

Dr. Hars, Prälat.

Nr. 128. Betrifft das diesjährige Winterhilfswerk und die Herbst-Lebensmittel-Sammlung.

Geliebte Diözesanen!

Mit dem 1. Oktober trat das diesjährige Winterhilfswerk in Kraft. Es soll auch in diesem Jahre wiederum der Opferwillen des gesamten deutschen Volkes aufgerufen werden, um den notleidenden Brüdern und Schwestern nach besten Kräften zu helfen.

Kirche und Caritas dürfen bei diesem großen Werk der Notbekämpfung nicht fehlen. Sie wollen gerne und tatkräftig helfen gemäß dem Worte des Propheten: „Brich den Hungrigen dein Brot, führe obdachlose Arme in dein Haus, bekleide Nackte, die du siehst, entziehe dich niemals deinem Volke. Dann bricht der Morgenröte gleich dein Licht hervor, und deine Wunden werden schnell vernarben.“ (Jes. 58, 7 ff.).

Ist demgemäß tätige Nächstenliebe an sich schon ein Grundgesetz unseres Glaubens, so ruft uns nicht minder die praktische Notwendigkeit zur Beteiligung am Winterhilfswerk des deutschen Volkes auf.

Nach dem Wunsche der Reichsführung des Winterhilfswerks soll auch die kirchliche Liebe bestätigt werden durch ihre caritativen Verbände bei der Aufbringung wie bei der Alsteilung der Gaben mitbeteiligt sein. Insbesondere sollen in diesem Jahre, in welchem die herkömmlichen eigenen Herbstlebensmittelsammlungen der caritativen Anstalten und Einrichtungen nicht stattfinden können, diese der christlichen Bevölkerung so sehr ans Herz gewachsenen Zwecke mitbedacht werden aus den eingehenden Lebensmitteln des Winterhilfswerkes.

Aus der allgemeinen Verbundenheit der Kirche mit dem Volke, insbesondere mit allen Notleidenden, wollen wir Oberhirten das Winterhilfswerk der Gebefreiungkeit der Gläubigen gerne empfehlen. Das katholische Volk wird — wie immer — nicht beiseite stehen, wenn es gilt, die Liebe zu Volk und Vaterland, die Sorge für die notleidenden Brüder und Schwestern aufs neue tatsächlich zu beweisen. Auch die kirchliche Caritas wird mit ihren Vereinigungen und Anstalten wie in früheren Jahren so auch in diesem Winter über das große Gemeinschaftswerk hinaus all ihre Kräfte aufbieten, um auch ihrerseits mit größter Opferkraft und Hingabe dazu beizutragen, allenthalben Not und Sor-

gen zu lindern. Sie wird besonders auch dort eine dankbare Aufgabe haben, wo sie durch die geistigen Werke der Barmer Herzigkeit ihre segensvolle Wirksamkeit ausüben kann.

So wollen wir die Mahnung des Apostels erfüllen, der schreibt: „Was hilft es, meine Brüder, wenn einer sagt, daß er Glauben habe, wenn er keine Werke hat? Kann etwa der Glaube ihn selig machen? Wenn ein Bruder oder eine Schwester ohne Kleider ist und Mangel leidet am täglichen Unterhalte, und einer von euch sagt zu ihnen: Geht hin in Frieden, wärmt euch und füllt euch — ihr gebet aber nicht, was sie zum Leben brauchen, was nützt das? Also auch der Glaube, wenn er keine Werke hat: er ist tot für sich allein.“ (Jakobusbrief 2, 14—17).

Schneidemühl, den 1. Oktober 1935.

Dr. Hars, Prälat.

Vorstehendes Hirtenwort wird am Sonntag, dem 13. Oktober, in allen hl. Messen verlesen. Ich ersuche alle Geistlichen, sich die Durchführung des Winterhilfswerks in christlicher Liebe und priesterlicher Sorge angelegen sein zu lassen, sich in keinem Falle der freudigen Mitarbeit zu versagen und geeignete Laienhelfer und -helferinnen rechtzeitig und in genügender Zahl bereitzustellen.

Nr. 129. Empfehlung der Kollekte für das Hilfswerk für kath. Studierende.

Geliebte Diözesanen!

Die deutsche studierende Jugend hatte nicht nur auf den Schlachtfeldern die höchsten persönlichen Opfer an Blut und Leben gebracht. Sie sah sich in den Nachkriegsjahren besonders großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Erreichung ihres Berufszweckes ausgesetzt.

Gerade die studierende katholische Jugend stammt weitgehend aus kinderreichen Familien, welche in dieser Weise neben ihrem hervorragenden Anteil an der Gesunderhaltung und an dem bevölkerungspolitischen Aufbau unseres Volkes noch besondere Opfer sich auferlegt haben.

Zur Behebung dieser Notstände wurde im Jahre 1919 die Deutsche Caritas für Akademiker gegründet. Sie hat seit diesem Jahre durch Erholungsfürsorge, Vermittlung von Heilkuren und Ferienfreiplänen, durch Besorgung verbilligter Unterkunft, Beschaffung von Büchern, Lebensmitteln, Wäsche, Heizmaterial und Freitischen, durch Stipendien usw. die notleidenden Studierenden wirksam unterstützt. Ferner wurden die Einrichtungen der studentischen Selbsthilfe durch Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung planmäßig gefördert. Mit dem Albertus-Magnus-Verein, der vor allem die Begabtenförderung pflegt, und dem Hildegardisverein, welcher für die notleidenden Studierenden Frauen sorgt, hat die Caritas für Akademiker eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen „Hilfswerk für Studierende“ gebildet, um die studentische Fürsorge noch umfassender und ziellbewußter gestalten zu können.

Die Maßnahmen der Reichsregierung gegen die Überfüllung der Hochschulen, die Arbeitsbeschaffung und Einführung der allgemeinen Dienstpflicht haben die Schwierigkeiten der akademischen Berufe und die bedrängte Lage weiter Kreise der studierenden Jugend schon vielfach gebessert und werden sich auch weiterhin in diesem Sinne auswirken.

Noch aber ist tatkräftige Hilfe notwendig, sollen nicht hoffnungsvolle junge Menschen ihr erstmütes Lebensziel zum Schaden des Volksganzen für immer aufgeben müssen oder gezwungen sein, große Entbehrungen und gesundheitliche Gefahren mit in Kauf zu nehmen, die ihr ganzes späteres Leben beeinträchtigen können.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird sich das Hilfswerk für Studierende auch weiterhin einsetzen. Es wendet sich mit der Bitte um Mithilfe an das katholische Volk, dessen Söhnen und Töchtern seine Arbeit gilt. Wir empfehlen die Kollekte für das „Hilfswerk für Studierende“ der christlichen Liebe der Gläubigen, die durch ihre Opfergaben die Fortsetzung dieses Notwerkes ermöglichen sollen. Dreiviertel der eingehenden Mittel finden für bedürftige Studierende aus der Diözese Verwendung, während der Rest für größere Hilfsmaßnahmen der Zentralstelle des Hilfswerkes zur Verfügung gestellt wird.

Vorstehendes Hirtenwort ist zur Empfehlung der Kollekte am Sonntag, dem 20. Oktober, in allen hl. Messen zu verlesen; der Ertrag wird durch die H. H. Dekane in der gewöhnlichen Weise an uns eingesandt.

Schneidemühl, den 1. Oktober 1935.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 130. Verbot der Doppelmitgliedschaft in DAF und katholischen Vereinen.

Die „Nationalsozialistische Korrespondenz“ veröffentlichte unter dem 22. Juli 1935 parteiamtlich den Wortlaut der Anordnung des Reichsleiters der DAF, Dr. Ley, vom 27. April 1934 bezüglich der Doppelmitgliedschaft in konfessionellen Vereinen, wie folgt:

„Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Mitglieder von konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen nicht Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein können. Wo Doppelmitgliedschaft der Deutschen Arbeitsfront und einem der obengenannten Vereine besteht, ist die Mitgliedschaft der Deutschen Arbeitsfront sofort zu lösen.“

Begründung: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit will die Betriebsgemeinschaft gestalten. Diese wird nicht erreicht, wenn durch konfessionelle Arbeiter- und Gesellenvereine, die, wie beobachtet wurde, schon wieder das Sammelbecken für Gewerkschaftssekretaire bilden, die Betriebsgemeinschaft aufgespalten wird. Gerade auch die Aufspaltung nach Konfessionen ist für eine Betriebsgemeinschaft widersinnig. Eine derartige Aufspaltung muß auf die Dauer zu Zwietracht in den Betrieben führen und steht damit dem Sinn des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit entgegen. Zugänglichkeit jedoch zu anderen konfessionellen kirchlichen Organisationen und Verbänden, die ausschließlich religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken dienen, ist selbstverständlich auch für Mitglieder der DAF gestattet und gilt nicht als Doppelmitgliedschaft im vorstehenden Sinne.“

Wir geben von dieser Anordnung Kenntnis, indem wir besonders auf den von uns in Sperrdruck wiedergegebenen Sach aufmerksam machen. Also in allen konfessionellen kirchlichen Organisationen, die ausschließlich religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken dienen, steht die Frage der Doppelmitgliedschaft gar nicht zur Diskussion.

Schneidemühl, den 1. Oktober 1935.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 131. Einleitung des Selig- und Heiligsprachungsprozesses des Gesellenvaters und Dieners Gottes Adolf Kolping.

Ein unschätzbares Zeichen für die Göttlichkeit unserer Kirche ist die große Zahl der Heiligen, die im Laufe der Jahrhunderte aus ihr hervorgegangen sind. Um die Menschen zu heiligen und zum Himmel zu führen, dazu war der göttliche Heiland Mensch geworden, dazu hat er auch seine Kirche gestiftet. Dieser Aufgabe ist die Kirche stets treu geblieben. Viele Millionen von Menschen hat sie im Laufe der Zeiten in ihren Schoß aufgenommen und ihnen den Weg zum Himmel gezeigt. Nicht wenige sind es, die von ihr geleitet, einen solchen Grad der Heiligkeit und Tugendgröze erreicht haben, daß die Kirche sie ausdrücklich als Heilige anerkannt hat, sie unserer Verehrung empfiehlt, und uns als Vorbild vor Augen stellt. Indessen erklärt die Kirche nur diejenigen als selig und heilig, deren Heiligkeit Gott selbst durch Wunder bestätigt hat. In einer langen, außerordentlich genauen Untersuchung müssen das heroische Tugendleben der Diener Gottes sowie einige auf ihre Fürbitte geichene Wunder erst erwiesen werden, bevor der hl. Vater sie unter die Schar der Seligen und Heiligen aufnimmt.

Adolf Kolping, geboren am 8. Dezember 1813 zu Kerpen, in Köln am 13. April 1845 zum Priester geweiht und dafelbst am 4. Dezember 1865 gestorben, ist in der ganzen Welt bekannt als Vater des Katholischen Gesellenvereins, unter dessen Banner ungezählte junge Männer im Laufe der Jahrzehnte Schutz und Hilfe gefunden haben. Ein hervorragender Volkserzieher, ein treuer Freund der Jugend, hat Adolf Kolping durch Wort und Schrift, durch unermüdliches Arbeiten und Beten für das Glück jugendlicher Seelen und für den Aufbau eines echt christlichen Familienlebens ein Sorgenswerk von unvergänglichem Werte geschaffen. Das Grab Adolf Kolpings in der Minoritenkirche zu Köln ist ein Heiligtum geworden. Alle Tage kann man dort bald in Gruppen oder Scharen, bald einzeln junge Gesellen finden, die an der Ruhestätte des Gesellenvaters beten und zu den heiligen Sakramenten gehen. Väter und Mütter und viele andere, die an der Erziehung der Jugend arbeiten, verrichten dort ihre Andacht. Viele schauen zu dem begnadeten Diener Gottes wie zu einem Heiligen auf und rufen ihn vertrauensvoll um seine Fürbitte an. Kein Wunder, daß die Stimmen sich mehren, die Kirche möge auch öffentlich durch ihr Urteil die Heiligkeit des Dieners Gottes anerkennen. 175 000 Gläubige, nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Österreich, Holland und der Schweiz, ja aus fast allen Weltteilen, haben durch ihre Unterschrift besonders in den letzten Jahren diese Bitte an die Kirche bekräftigt.

Darum hat sich Seine Eminenz, der Hochwürdigste Herr Kardinal Karl Joseph Schulte, Erzbischof von Köln, unter dem 10. Dezember 1934 entschlossen, die von der Kirche zum Zwecke der Seligsprechung angeordneten Untersuchungen einzuleiten und den dafür vorgeschriebenen kirchlichen Gerichtshof einzusezen.

Die notwendigen Untersuchungen erstrecken sich zunächst auf alle Schriften des verstorbenen Dieners Gottes. Bevor nämlich die Kirche jemandem die Ehre der Seligen und Heiligen zuerkennt, muß unbedingt feststehen, daß auch nicht das Geringste gegen den Glauben und die guten Sitten in den Schriften des Betreffenden sich vorfindet; auch wenn ein solcher Irrtum in den Schriften kein persönliches Verschulden wäre, würde

doch die Kirche von der Selig- und Heiligsprechung Abstand nehmen.

Damit nun die Kirche sich von dem Inhalt der Schriften überzeugen kann, sind die Gläubigen streng verpflichtet, alle Briefe und sonstigen Schreiben des Dieners Gottes, ungedruckte wie gedruckte, seien sie von ihm selbst oder seien sie von anderen in seinem Auftrage und nach seiner wörtlichen Angabe geschrieben worden, dem unterzeichneten Gericht, das seinen Sitz im Erzbischöflichen Generalvikariat in Köln, Marzellenstr. 32 hat, zugänglich zu machen. Ausgenommen sind nur die "Rheinischen Volksblätter". Alle Christgläubigen, Priester und Laien, die im Besitze solcher Schriften sind, werden hiermit amtlich aufgefordert, diese entweder direkt oder durch Vermittlung des Pfarrers baldigst zur Verfügung zu stellen. Wenn jemand das ursprüngliche Schriftstück behalten möchte, so wird es zurückgegeben, nachdem eine beglaubigte Abschrift davon hergestellt ist. Es genügt auch, eine pfarramtlich beglaubigte, genaue und gut leserliche Abschrift einzusenden. Auch wer schon früher einmal derartige Schriften abgegeben, aber wieder zurück erhalten hat, muß sie noch einmal zu einem kurzen Vergleich einsenden. Sollte jemand wissen, wo noch Schriften des Dieners Gottes zu finden sind, so muß er dies gleichfalls mitteilen.

Den kirchlichen Vorschriften entsprechend fordern wir hiermit alle Gläubigen auf, uns davon Mitteilung zu machen, wenn sie selbst oder jemand anders etwas befürden können, was gegen die Heiligkeit des Dieners Gottes oder gegen eine seiner etwa vorgebrachten Wunder spricht. Diese Mitteilung kann ebenfalls direkt schriftlich an uns oder durch die Vermittlung des Pfarrers erfolgen.

Überaus wichtig ist es, daß, falls noch Zeugen leben, die Vater Kolping persönlich gekannt haben, die Anschriften uns mitteilen müssen. Ferner sollen die Anschriften aller solcher Personen uns übermittelt werden, die von Augen- und Ohrenzeugen sicher eine Mitteilung über Adolf Kolping machen können.

Die überaus große Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, von der sich die Kirche bei der Selig- und Heiligsprechung leiten läßt, zeigt deutlich, wie wichtig diese Angelegenheit in ihren Augen ist. Deshalb werden alle Christgläubigen, Priester und Laien, auf das dringendste und herzlichste aufgefordert, eifrig zu beten, daß das nunmehr begonnene Werk mit Gottes Hilfe zu einem guten Ende geführt werde.

Köln, den 31. Juli 1935.

gez. † Josephus Hammels,
Weihbischof von Köln und Vor-
sitzender des Bischöflichen Ge-
richtshofes zur Vorbereitung der
Seligsprechung des Dieners Got-
tes Kolping.

Die Herren Pfarrer und Kuraten werden ersucht, vorstehende Mitteilung an einem der nächsten Sonntage durch Kanzelvermeldung zur Kenntnis der Gläubigen zu bringen und etwaiges Material bei uns einzureichen.

Schneidemühl, den 29. September 1935.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 132. Winterhilfswerk 1935/36.

Der Reichs- u. Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten G II a 2862

Berlin W 8, 2. 10. 35.
Leipziger Str. 3.

Abfchrift.

RdErl. d. Reichs- und Preuß. Ministers des Innern v. 19. 9. 1935, betr. Spenden der Beamten, Angestellten und Arbeiter für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1935/36 (B威 1054a/17. 9.).

Wie in den beiden Vorjahren soll auch im kommenden Winter das große soziale Winterhilfswerk des Deutschen Volkes fortgesetzt werden. Es gilt wieder, denjenigen Volksgenossen, die sich in Not befinden, zu helfen und durch die Volksgemeinschaft zu versuchen, ihnen ihr Los zu erleichtern. Es ist selbstverständliche Pflicht jedes Volksgenossen, sich dafür einzusehen, daß auch im kommenden Winter der Kampf gegen Hunger und Kälte erfolgreich durchgeführt wird. Die Aufbringung der dazu notwendigen Mittel geschieht im wesentlichen in der gleichen Weise wie im Vorjahr. Hinsichtlich der Beteiligung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung gelten folgende Richtlinien:

1. Anspruch auf Aushändigung der Monats-Türplakette haben:
 - a) Lohn- und Gehaltsempfänger, die während der sechsmonatigen Dauer des WHW. 1935/36 (1. Oktober 1935 bis 31. März 1936) ein Opfer von 10 % ihrer Lohnsteuer an das WHW. leisten.
 - b) Lohn- und Gehaltsempfänger, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden, gegen ein Opfer von monatlich 0,25 RM.
 - c) Festbesoldete, die neben der Lohnsteuer noch zur Einkommensteuer veranlagt werden, wenn sie neben ihrer monatlichen Spende in Höhe von 10 % ihrer Lohnsteuer ein monatliches Opfer in Höhe von 3 % ihres für das Jahr 1934 veranlagten Einkommensteuerbetrages an das WHW. entrichten, soweit die Steuerschuld nicht durch Lohnabzug getilgt ist. (Diese 3 % werden also lediglich von der Einkommensteuer reftschuld errechnet, die durch Vorauszahlungen und die Abschlußzahlung getilgt worden ist).
2. Die Monatstürplakette des WHW. ist ein Zeichen dafür, daß der Inhaber dieser Plakette ein seiner wirtschaftlichen Lage entsprechendes Opfer für das WHW. gebracht hat. Wer die Türplakette besitzt, soll bei Haussammlungen und sonstigen Sammlungen im Rahmen des WHW. (abgesehen von der Eintopfspende, der Pfundspende und den Straßensammlungen) nicht in Anspruch genommen werden.
3. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die sich am WHW. beteiligen wollen, weisen die für die Auszahlung der Dienstbezüge zuständigen Kassen (Zahlstellen) an, die Spende zum WHW. abgerundet auf $\frac{1}{10}$ RM., einzubehalten und dem WHW. (Gauführungen) zuzuführen. Ein Muster für die Anweisung ist beigelegt.
4. Die Anforderung der Plaketten geschieht in der gleichen Weise wie im Vorjahr. Der Anforderung ist eine Bescheinigung beizufügen, aus der die Zahl der zum Empfang der Plaketten berechtigten Spender und die Summe der für den betreffenden Monat aufgekommenen Spende zu ersehen ist. Die Auflistung einer

- Liste mit Angabe der Namen der einzelnen Spender und der gezeichneten Beträge ist nicht erforderlich.
5. Die Spende für das WhW. soll unbedingt eine freiwillige sein. Die Einsichtnahme in die WhW.-Abzugslisten ist Personen, die nicht mit der Gehalts- und Lohnzahlung befasst sind, nicht gestattet.
 6. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die der NSB. beigetreten sind, können ohne Rücksicht auf die von ihnen abgegebene Erklärung für die Dauer des WhW. 1935/36, sofern sie für dieses spenden, die Beiträge für die NSB. auf die monatlichen Mindestbeiträge von 1,— RM. bzw. 0,50 RM. beschränken. Nach Abschluß des Winterhilfswerks tritt eine eingegangene Verpflichtung zur Entrichtung höherer Beiträge für die NSB. wieder in Kraft.
 7. Ruhegeld- und Rentenempfänger können aus technischen Gründen an das Abzugsverfahren nicht angegeschlossen werden. Für sie gelten die vorstehenden Richtlinien sinngemäß mit der Maßgabe, daß die Einhebung der Beiträge und die Aushändigung der Plaketten durch die örtlichen Dienststellen des WhW. erfolgt.

Ich bitte, den Vorstehenden Erlaß allen Beamten, Angestellten und Arbeitern Ihres Geschäftsbereichs beschleunigt bekannt zu geben.

Fried.

An die

Herren Erzbischöfe und Bischöfe.

Herrn Prälaten der Freien Prälatur Schneidemühl Hochwürden

Schneidemühl

Muster.

Betrifft: Spende für das Winterhilfswerk 1935/36.

Ich ermächtige hierdurch die (Bezeichnung der Kasse oder Zahlstelle) für die Monate Oktober 1935 bis März 1936

10 v. H. der von mir für diese Monate zu entrichtenden Lohnsteuer (auf volle 0,10 RM nach oben abgerundet) und außerdem für die genannten Monate einen festen Betrag von RM¹⁾ von meinen Bezügen einzubehalten und dem Winterhilfswerk zu überweisen. Den Widerruf der Ermächtigung behalte ich mir vor.

Zugleich bitte ich, die Plakette des WhW. 1935/36 für mich zu beschaffen²⁾.

Berlin, den 1935.

Unterschrift und Dienstbezeichnung.

¹⁾ Nur von denjenigen Beamten usw. auszufüllen, die für 1934 zur Einkommensteuer veranlagt sind oder einen Betrag spenden wollen, der den Betrag von 10 % der Lohnsteuer übersteigt.

²⁾ Der letzte Absatz ist zu streichen, wenn für die Winterhilfe ein Betrag gezeichnet wird, der die Richtsätze für den Erwerb der Plakette nicht erreicht.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte um Bekanntgabe in den Amtsblättern und weitere Veranlassung.

Im Auftrage gez. Schlüter.

Nr. 133. Befreist Anstellung statistischer Erhebungen über die Erfahrungen mit elektrischen Kirchenheizungen.

In letzter Zeit sind mehrfach in Kirchen elektrische Heizungen eingebaut bzw. Anträge auf Einbau dieser Heizungsart gestellt worden.

Um einen Überblick über den tatsächlichen Umfang und über den Betrieb elektrischer Kirchenheizungen zu erhalten, beabsichtigt der Preußische Finanzminister durch die Ortsbaubeamten Erhebungen über ausgeführte elektrische Kirchenheizungen anstellen zu lassen. Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten würde es begrüßen, wenn die Kirchengemeinden die staatlichen Ortsbaubeamten bei der Durchführung der Erhebungen unterstützen wollten.

Dementsprechend ersuchen wir die Herren Pfarrer und Kuraten, den staatlichen Hochbauämtern die von ihnen erbetenen Angaben über elektrische Kirchenheizungen genau zu machen.

Nr. 134. Schulungskursus für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an kath. Pfarrbüchereien in der Zeit vom 12.-14. November 1935 in der Zentrale in Bonn.

An der Zentrale des Borromäusvereins in Bonn, Wittelsbacher Ring 9, findet vom 12. bis 14. November 1935 ein Schulungskursus für die Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an katholischen Pfarrbüchereien statt. Er soll vor allem dazu dienen, Anfänger in die Büchereiarbeit einzuführen, jedoch können auch Fortgeschrittene teilnehmen. Das Programm der Tagung ist folgendes:

I. Das Allgemeine.

Dienstag, 12. Nov., 10 Uhr: Das Buch im Dienste von Kirche und Volk.

11 Uhr: Stand und Voraussetzungen der ländlichen und kleinstädtischen Büchereiarbeit.

4 Uhr: Die neuen staatlichen u. a. Bestimmungen unserer Büchereiarbeit.

II. Das Gegebene (Reale).

Mittwoch, 13. Nov., 9 Uhr: Reorganisation der bestehenden Borromäusvereine u. Borromäusbüchereien.

11 Uhr: Der Aufbau des Bücherbestandes.

4 Uhr: Der technische Aufbau der Bücherei.

III. Das Seinsollende (Ideale).

Donnerstag, 14. Nov. 9 Uhr: Die Pfarrei als Trägerin der Bücherei.

11 Uhr: Seelsorgshilfe d. Borromäusvereins als Haus- und Büchereiorganisation in der Pfarrgemeinde.

12 Uhr: Der Borromäusverein als Idee und Gestaltung im katholischen Leben unserer Tage.

Anmeldung an die Zentralstelle des Borromäusvereins ist baldigst erwünscht. Dort werden auch Wohnungen vermittelt.

Nr. 135. Die Feier vom Königtum Christi.

Christus muß König sein! (1. Kor. 15, 25). Dieses paulinische Wort, mit dem Papst Pius XI. seine Christkönigs-Enzyklika schließt, ist uns Auftrag von höchster kirchlicher Warte. Um diesem Gedanken sichtbaren Ausdruck zu geben, werden unsere katholischen Pfarrgemeinden auch in diesem Jahre inner- und außerkirchliche Christkönigstage veranstalten. Sie bekennen sich damit zu der Aufgabe, Sauerteig für das Reich Christi zu sein und „in Christus alles zu erneuern“, selbst, wenn die Welt es nicht versteht. „Wundert euch nicht, wenn euch die Welt haßt. Die Welt kennt euch nicht, weil sie Christus, den König, nicht kennt.“ (1. Joh. 3, 13). Alles ist durch Ihn geworden. Er ist die lebendige Säzung Gottes in der Welt.

Die Aufgabe des Christkönigsprogramms ist die Ausbreitung des Reiches Christi, die Erneuerung der Welt in Christus und die Heiligung der Menschen. Dieser Aufgabe soll am Christkönigstage in allen Kirchen, Klöstern und Kapellen gedacht werden. Zur Förderung dieser Aufgabe hat die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit bei der katholischen Hauptarbeitsstelle für die Katholische Aktion in Düsseldorf, Reichsstr. 20, eine Materialmappe „Christus muß König sein“ herausgebracht, die neue Predigtflizzen, Sprechhöre, Lieder, kirchliche Aindachten, Feierstunden usw. enthält. Sie ist soeben in neuer Auflage mit neuem Material erschienen. Die Pfarreien, die bereits im vorigen Jahr eine Christkönigsmappe von der Beratungsstelle bezogen haben, können die Ergänzungen zum Preise von RM 1,50 nachgeliefert erhalten.

Nr. 136. Statistik.

Der katholische Jungmännerverband Deutschlands in Düsseldorf läßt in diesen Tagen an alle Jungmännervereine eine Aufruforderung zur Abgabe der neuesten Mitgliederbestandszahlen ergehen. Die H. H. Präsidiums ersuchen wir, die Meldekarten pünktlich und gewissenhaft auszufüllen und möglichst umgehend nach Düsseldorf zurückzuschicken. Die Statistik ist von allergrößter Bedeutung für die Sache unserer kath. Jugendorganisationen. Deshalb sollen die tatsächlichen Zahlen gemeldet werden, auch dann, wenn in einer Pfarrei nur für einen beschränkten Kreis Beitragsmarken bezogen werden, oder

womöglich gar keine. Letztere Vereine sollen dann aber möglichst bald ihre Pflicht bezgl. Beitragsmarken und Zeitschriften erfüllen.

Nr. 137. Personalien.

Am 28. September 1935 ist der Dekan des Dekanats Betsche, Geistlicher Rat Wilhelm Klemm, Pfarrer in Rokitten, gestorben. R. i. p.

Unter Hinweis auf den Beschlüß von Vertretern der Apostolischen Administratur vom 30. November und 1. Dezember 1927 (Amtliche Bekanntm. Nr. 61/604) ersuchen wir die hochw. Herren Geistlichen, für den Verstorbenen eine hl. Messe zu lesen.

Nr. 138. Erledigte Pfarrei.

Die Pfarrei Rokitten, Dekanat Betsche. Bewerbungen sind bis zum 1. November d. J. an die Freie Prälatur zu richten.

Nr. 139. Literarisches.

Karl Dörner, Der Kindergottesdienst. (Sammlung, die junge Kirche. Heft II). Verlag Kepplerhaus-Stuttgart 1935. 1,80 RM. — Der Kindergottesdienst ist in den kleinen Städten und auf dem Lande noch ein Stiefkind der kath. Seelsorge. Das Buch von Dörner gibt eine sehr anregend geschriebene Darstellung aller Möglichkeiten, das Kind im Rahmen des Gottesdienstes zum wahren Christentum zu führen und zu erziehen. Die Vernachlässigung rächt sich durch die Interesselosigkeit, ja sogar Glaubensabfall der heranwachsenden Jugend, sobald sie die heimatliche Umgebung verläßt. Der Verfasser behandelt alle Gebiete der religiös-gottesdienstlichen Erziehung: Das Gebet, die Kommunion, Liturgie, die Sakramentalien, das Kinderlied. Im 2. Teil wird dann ganz ausführlich die Gestaltung des Kindergottesdienstes angegeben, sowohl auf dem Lande, wie in größeren Pfarreien der Stadt. Auch die Kinderpredigt findet eine eingehende Aussprache. Die Ausführungen schließen mit einem überzeugend geschriebenen Artikel über Kinderandacht. Wir können das Buch den Seelsorgern nur empfehlen. Es wird ihnen leicht Anregungen geben und Früchte der Seelsorge bringen. Die Kinderseelsorge ist in der heutigen Zeit nicht mehr oder weniger als eine bittere Notwendigkeit, da die außerkirchlichen Hilfsmittel sehr gering sind und immer mehr eingedämmt werden.

Die Freie Prälatur.

Bleske, Generalvikar.